Begründung

zur 1. Änderung
des Bebauungsplanes
Nr. N 9
"Am Unterberg"

der Stadt Lübbecke im Ortsteil Nettelstedt für Teilflächen des Gebietes zwischen Bundesstraße 65 (Ravensberger Straße) im Norden, Schnathorster Straße (L 1462) im Osten, Brakeweg im Süden und Straßen "Schliepdiek" und "Am Kindergarten" im Westen.

Für eine Bebauung mit dominierender städtebaulicher Aussage als Abschlußbebauung an der Ecke Straße "auf der Burgstädt"/Straße "Am Kindergarten" reicht das Flurstück 783 der Flur 8 Gemarkung Nettelstedt größenmäßig nicht aus. Aus diesem Grunde hat die Stadt Lübbecke dem Eigentümer des v. g. Grundstücks einen 5 Meter breiten Streifen ihres westlich angrenzenden Grundstücks veräußert. Die im Eigentum der Stadt Lübbecke verbleibende Fläche von 654 m^2 ist für die Anlegung des geplanten Kinderspielplatzes noch ausreichend.

Die Planänderung umfaßt:

1. Die Verringerung der Grünfläche für die Anlegung eines Kinderspielplatzes um 183 m^2 an der Ecke Straße "Auf der Burgstädt"/ Straße "Am Kindergarten".
2. Die Verschiebung der Baugrenze auf dem Grundstück Flur 8 Flurstück 783 der Gemarkung Nettelstedt nach Westen.

Der Text zum Bebauungsplan bleibt unverändert.

Lübbecke, den 25.02.1983

Das Stadtbauamt